

## Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 365 Tagen Tarif VB-KV 2008 (RK 365)

**Die Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von bis zu 365 Tagen.**

**VERSICHERBARER PERSONENKREIS UND GELTUNGSBEREICH:**

Versicherungsfähig sind Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland.

**Erstattung der Kosten für:**

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- stationäre Behandlung im Krankenhaus
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen aufgrund eines schweren Schlaganfalles, schweren Herzinfarktes oder einer schweren Skeletterkrankung
- den Transport zum nächsterreichbaren Arzt bzw. Krankenhaus
- den medizinisch sinnvollen Rücktransport
- Überführung und Bestattung
- kein Selbstbehalt**

**Zusätzliche Leistungen**

- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
  - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld von 50,- EUR - maximal für 14 Tage .
  - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag von 25,- EUR
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vertraglich vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2008 (RK 365).